

Einleitung:

Die Krise um 900 n. Chr.

Namen wie Cluny und Canossa, Gregor VII. und Heinrich IV. markieren im historischen Bewußtsein jenen großen, krisenhaften Wandlungsvorgang des christlichen Abendlandes, den man verkürzend „Kirchenreform und Investiturstreit“ zu nennen pflegt und mit dem eine neue Epoche des Mittelalters begann. In den Kontroversen des zehnten, elften und frühen zwölften Jahrhunderts um „*die rechte Ordnung in der Welt*“ (Gerd Tellenbach) gewann Europa einen gewichtigen Teil seiner spezifischen Ausprägung.

Aber läßt sich ausgerechnet ein Vorgang, der als „Reform“ bezeichnet wird, als historischer Neubeginn von so entscheidender Wichtigkeit auffassen, daß man in ihm eine Epochen- grenze sehen kann? Der Wortbedeutung nach meint die lateinische Vokabel „*reformatio*“ doch lediglich „Wiederherstellung“ eines älteren Zustandes, mithin eine retrospektive Korrektur, die sich grundsätzlich an den früheren Verhältnissen orientiert und eben nicht Neues intendiert! Der Einwand klingt schlüssig, greift aber dennoch zu kurz. In der Geschichte bildeten Reformen und Reformationen entgegen dem Wortsinn wiederholt Auftakte zum Beschreiten bislang unbegangener Wege. Außerdem gehörte es zu den typischen Denkformen des Mittelalters, gerade auf sozialem, rechtlichem und kirchlichem Gebiet, Altes für gut und Gutes für alt zu erklären, weil es näher zu Gottes ursprünglicher Schöpfungsordnung stehe, die der Mensch in seinem Drang nach Neuem, von ihm selbst Geschaffenem prinzipiell nicht weiter verbessern, sondern nur immer stärker verderben könne. Deshalb interpretierte man – irrtümlich oder auch in beschönigender Absicht – Innovationen gern als Rückgriffe auf das „bewährte Alte“, um ihnen das Odium der Neuerung zu nehmen, und sprach von „Wiederherstellung“, weil „*novitas*“ von vornherein einen negativen Klang besaß. Es ist bezeichnend (und erwies sich wiederholt auch für die moderne Forschung als folgenreich), daß während jener großen Wandlungsphase des Abendlandes, von welcher hier die Rede sein soll, die ei-

nen Papst Gregor VII. als den Vorkämpfer einer positiv verstandenen „reformatio“ der „traditionellen“, in Wirklichkeit durch ihn stark veränderten Ordnung verehrten, während ihn die anderen um seiner „novitates“ willen verdammten, und daß wenig später die „neumodischen“ Mönche von Cîteaux, wie ein namentlich von cluniazensischer Seite erhobener Vorwurf lautete, guten Glaubens von sich selbst behaupteten, die ursprünglichen Intentionen Sankt Benedikts „endlich wieder“ zu verwirklichen.

Sowohl durch politische Wandlungsvorgänge, die mit dem krisenhaften Zerfall des fränkischen Großreiches der Karolinger manifest wurden, wie nicht minder durch die Neuansätze der hochmittelalterlichen Kirchenreform, deren Beginn in einer klösterlichen Erneuerungsbewegung lag und als deren äußerer Abschluß der sog. Investiturstreit gilt, während ihre historischen Konsequenzen in Wirklichkeit erheblich weiter reichten, als man gemeinhin glaubt, wurde jenes Europa geschaffen, das heute von den Staatsmännern als neu zu gestaltende politisch-wirtschaftliche Einheit beschworen und dessen Tradition als geistig-kulturelle Wesenheit dabei von vielen zutiefst in Frage gestellt wird.

Doch in welchem Sinn läßt sich die Zeit um 900, mit der unsere Betrachtung einsetzt, als „historische Krise“ verstehen, als echte Epochengrenze, auf welche ein Neuanfang von grundsätzlicher Bedeutsamkeit folgte? Es hatte sich definitiv entschieden, daß die Teilung des Frankenreiches, die unter den Enkeln des großen Karl eingetreten war, nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte und sich statt dessen ein Pluralismus staatlicher wie völkischer Strukturen auszuformen begann, dem die Zukunft gehörte; so entstanden in einem langgestreckten Prozeß, der bis ins frühe zwölfte Jahrhundert währte, aus den beiden „regna“ der Ostfranken und der Westfranken allmählich Deutschland und Frankreich als eigenständige politische Gebilde. Gleichzeitig kam es von der südlichen wie der nördlichen Peripherie des Abendlandes her durch Sarazenen und Wikinger zu schmerzhaften Aktionen, die in ihrer Summe mehr bedeuteten als vorübergehende Beeinträchtigungen einer intendierten Friedensordnung; sowohl die materielle wie die geistige Kultur erlitt in einem Umfang

Schaden, der kaum überschätzt werden kann. Der Neuanfang einer Entwicklung, die in wesentlichen Elementen vom älteren Zustand abwich, bereitete sich vor.

Freilich muß gesagt werden: Aufs ganze gesehen war die islamische Expansion bereits im Verlauf des achten Jahrhunderts zum Stillstand gekommen; anders als zweihundert Jahre zuvor konnte um 900 von einer akuten Existenzgefährdung der Christenheit durch die Lehre Mohammeds nicht die Rede sein. Und so schlimm sich für die unmittelbar oder mittelbar Betroffenen die Raubfahrten der „Nordmänner“ übers Meer auch auswirkten, so bildeten sie durch deren Landnahme auf der britischen Insel und in der später nach ihnen „Normandie“ benannten Halbinsel paradoxerweise eine Voraussetzung dafür, daß die skandinavischen Völkerschaften auf Dauer in den christlich-lateinisch geprägten Teil Europas einbezogen wurden. Allerdings lernte man nunmehr im Abendland noch einen weiteren Gegner fürchten: die Ungarn, deren Reiter scharen nach Oberitalien und ins Ostfränkische Reich einbrachen, um Beute zu machen; aber eine Staatsgründung der Magyaren auf ehemals karolingischem Boden war wohl zu keiner Zeit intendiert, und auch sie wurden zu Gliedern des Abendlandes, seitdem sie infolge des Sieges Ottos des Großen auf dem Lechfeld bei Augsburg 955 die nomadische Lebensweise aufgaben und sich der Mission öffneten. Bis auf einige Randgebiete, namentlich jenseits der Grenzen des Ostfränkischen Reiches, wo eine Anzahl slawischer Kleinvölker und hinter ihnen die Polen siedelten, die ebenfalls bald nach der Mitte des zehnten Jahrhunderts das Christentum annahmen, und im Süden der Apenninen-Halbinsel, wo die Expansion der Araber indessen nach dem Erwerb Siziliens auslief und später nur noch einmal für kurze Zeit ohne Dauererfolg wiederaufgenommen wurde, schien der Bestand der abendländischen Kultur- und Völkergemeinschaft nirgends ernsthaft bedroht. Dennoch läßt sich sehr wohl von einer Krise sprechen, welche tiefgreifende, wahrhaft epochale Folgen zeitigte!

Sie betraf in erster Linie die soziale, materielle wie geistig-geistliche Ausformung. Manche Veränderung hatte sich seit langem angekündigt, gewann nun aber geradezu dramatische Ausmaße. Die reichen Elemente antiken Lebens, welche süd-

lich der Donau und westlich des Rheines den Zerfall des Imperium Romanum überdauert hatten, drohten in weiten Teilen des Subkontinents vollends dahinzuschwinden; fast überall obsiegte ein germanisch bestimmtes, adliges Landleben über die für die Antike kennzeichnende griechisch-römische Stadtkultur. Damit hing zusammen, daß die allgemeine Schreib- und Lesefähigkeit sowie die Kenntnis des Lateinischen in solchem Ausmaß abnahm, daß beides bald so gut wie ausschließlich ein Bildungsprivileg des Klerus darstellte. Einhard, der um 830 das Leben Karls des Großen beschrieb, und Nithard, der wenig später die Bruderkriege zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen schilderte, waren noch schriftkundige Laien; was man an Historiographie aus der Folgezeit besitzt – im frühen zehnten Jahrhundert ist es wenig genug –, wurde ausnahmslos von Geistlichen verfaßt. Auch in der bildenden Kunst – der Architektur ebenso wie der Buchmalerei – brach die antike Tradition jetzt endgültig ab.

Während sich die römische Zivilisation in rasantem Rückzug befand, dominierten nunmehr in großen Teilen Europas archaische Lebensformen: in der materiellen Kultur, der Rechtsordnung, der Verfassungsstruktur. Konkurrierend mit der Krone und auf ihre Kosten eignete sich der Adel immer weitere Herrschaftsbereiche an, gerade auch solche staatlicher oder halbstaatlicher Art. Er übernahm einen guten Teil der kirchlichen Rechte und Pflichten, die im Amtsverständnis Karls, seines Sohnes Ludwig und anderer christlicher Monarchen vornehmlich dem Königtum zugefallen waren. Wesentlich auf die Großen kam es jetzt an, ob die geistliche Versorgung der Hintersassen verbessert, das Pfarrnetz enger geknüpft, neue Mönchskonvente oder Nonnenklöster gegründet wurden, – letztere zumeist bestimmt für die Versorgung unverheirateter weiblicher Familienangehöriger. Ein planhaft anmutendes, geradezu kalkulatorisches Denken, das über den Tod hinaus reichte, war allgemein verbreitet. Wer fromme Stiftungen tätigte, rechnete fest damit, dereinst vor dem Ewigen Richter ein gnädiges Urteil zu erfahren. Deshalb engagierten sich viele vornehme Laien in entsprechender Weise und nahmen dafür nicht selten erhebliche Opfer auf sich. Freilich verzichteten sie damit nicht auf ihr Herrenrecht:

Wenngleich als nicht revozierbare Sondervermögen dem Christengott geweiht, verblieben die frommen Stiftungen im Familienbesitz. Die Großen sorgten für Bau und Unterhalt der Kirchen sowie für die Stellenbesetzung, – zumeist, aber längst nicht immer und keineswegs bedingungslos im Zusammenwirken mit den Bischöfen; sie hegten indessen wenig Skrupel, gleichzeitig aus ihren Kirchengründungen den größtmöglichen materiellen Nutzen zu ziehen. Man spricht daher in der Wissenschaft geradezu von „Eigenkirchen“. Von einer Verchristlichung des Adels und vollends der landsässigen bäuerlichen Bevölkerung konnte zumeist nur in einem eher äußerlichen Sinne die Rede sein, – trotz aller Erfolge der irischen und angelsächsischen Mission im siebten und achten Jahrhundert, trotz des erfolgreichen Wirkens eines Columban und Pirmin, Willibrord und Bonifatius, trotz der beständig wachsenden Zahl der adligen oder bischöflichen Eigenkirchen und -klöster, denn auch die geistlichen Oberhirten verfügten über solche.

Manchenorts – so namentlich im Stromgebiet von Obermain, Saale und Elbe sowie in den östlichen und südöstlichen Alpentälern – gab es noch beträchtliche Reste des Heidentums. Doch auch wo die Mission zum Ziel geführt hatte, bestanden Defizite bezüglich der christlichen Verhaltensnormen und der inneren Aneignung der Lehre Jesu. Diese Lücken auszufüllen, wäre an sich die Aufgabe der kirchlichen Amtsträger gewesen, in erster Linie der Bischöfe. Zwar war das Netz der Diözesen auf ehemals römischem Boden so gut wie ungestört erhalten geblieben; rechts des Rheines hatten die Franken-Könige überdies eine Reihe von Neugründungen getätigt; nur im Grenzgebiet zu den Slawen klafften noch Lücken. Aber auch wo die Bistumsorganisation allen Bedürfnissen entsprach, gab es gravierende Probleme. Jeder Bischof war „in politicis“ ein mächtiger, einflußreicher und zumeist überaus vermöglicher Mann; um die Besetzung eines freigewordenen Stuhles kam es daher immer wieder zu Interessenkonflikten zwischen der Krone und den Landmagnaten, aber nicht minder auch innerhalb widerstreitender Adelsgruppen. Dabei entschieden oft genug nicht persönliche Eignung und Frömmigkeit der Bewerber, sondern weltliche Motivationen,

vor allem die Zugehörigkeit zu einem mächtigen Clan. An die altkirchlichen Rechtsnormen hielt man sich höchst selten. In manchen Regionen wurde die Diözesan-Ordnung in das Eigenkirchenwesen einbezogen; vor allem in Südfrankreich kam es vor, daß Bistümer der Vermögensausstattung von Familienmitgliedern dienten, ihre Einkünfte vererbt oder bisweilen sogar bei einer Heirat als Morgengabe ausgesetzt wurden. Auch das Papsttum hatte am Ende des neunten Jahrhunderts die hohe moralische Reputation weitgehend verspielt, welche ihm noch wenige Dezennien zuvor zugebilligt worden war, und wurde mehr oder minder zum Spielball stadtrömischer Adelsfraktionen, freilich ohne daß man ihm deshalb den ersten Rang unter den Bischofsstühlen ernsthaft streitig gemacht hätte. Unter diesen Umständen war vom Tiber kein Impuls zu erhoffen, der die allgemeine Lage verändern konnte.

Seit langem spielten bei dem Prozeß der Verchristlichung des Abendlandes die Klöster eine gewichtige Rolle. Indessen stand es ums Jahr 900 um sie besonders schlimm. Die beständige Kriegsnot, die seit etwa 840 herrschte, hatte sich nirgends folgenschwerer ausgewirkt als bezüglich der Konvente. Zugleich suchte der heimische Adel und bisweilen auch die Krone sie für ihre Zwecke zu nutzen. Die meisten Abteien waren Eigenklöster, was in manchem Fall durchaus positive Folgen, öfters allerdings ausgesprochen negative Konsequenzen besaß. Je vermögender eine Mönchsgemeinschaft war, desto stärker auch ihre Gefährdung. Bisweilen kam es zu partiellen Zwangsenteignungen oder gar zu umfänglichen Säkularisierungen des Kirchengutes. Indessen wurden die Klöster oftmals noch auf einem anderen, nicht minder bedenklichen Weg ins weltliche Herrschaftsgefüge einbezogen: Man vergab sie als nutzbringende Pfründen. Die Institution des „Laienabtes“ begegnet bereits in der Blütezeit des karolingischen Großreiches: Ein adliger Herr trat an die Spitze des Konvents, ohne selbst Mönch zu werden. In nicht wenigen Fällen war es die Krone, welche in dieser Weise die Leitung einer Abtei Familienangehörigen oder bevorzugten Mitarbeitern aus weltlichem Stand überließ, die dann mit Ehefrau und Kinderschar, Gefolgschaft und Gesinde ins Kloster einzogen. Der Konvent

bestand an sich weiter, war aber faktisch marginalisiert. In der Lebensordnung Sankt Benedikts bildete indessen nun einmal der Abbatat das Kernstück. Jetzt trat an die Stelle des „Vaters der Mönche“ ein vornehmer Laie, der ganz andere Interessen verfolgte; in geistlicher Hinsicht vertrat ihn ein Prior, der durch ihn nach Gutdünken ausgewählt wurde und stets von ihm abhängig blieb. Zwar nicht immer, aber doch allzu häufig waren die Folgen für das monastische Leben verderblich: Die Schranken zwischen der klösterlichen Abgeschlossenheit und dem weltlichen Treiben wurden durchlässig; Askese und fromme Disziplin verfielen.

Dazu kam die erwähnte Not durch wikingische, sarazenische und ungarische Raubscharen. Nicht wenige gutdokumentierte Beispiele ließen sich dafür anführen. So waren seit 840 die Mönche von St-Philibert in Noirmoutier, einer Insel im Atlantik westlich von Nantes, auf der Flucht vor den Normannen, bis sie nach vierfachem Ortswechsel quer durch Frankreich endlich im Jahr 875 die Reliquien ihres Hausheiligen zu Tournus (Burgund) auf Dauer zur letzten Ruhe betten konnten: ein Extrem-, aber kein Einzelfall! Namentlich wenn eine Abtei in der Nähe eines schiffbaren Flusses lag, war zu befürchten, daß sie früher oder später von den Wikingern überfallen wurde, wie Fleury (heute: St-Benoît-sur-Loire), Sankt Maximin in Trier, Prüm in der Eifel und Cornelimünster bei Aachen. Nicht anders stand es in Italien. 841 plünderten die Sarazenen das berühmte Kloster San Paolo fuori le mura bei Rom, 881 San Vincenzo al Volturno, 883 sogar die Mutterabtei des benediktinischen Mönchtums Montecassino, wo es anschließend sechzig Jahre lang kein geregeltes Konventsleben mehr gab. Wiederholt setzten sich die Mohammedaner für längere Zeit an Küstenplätzen fest und drangsalierten die Landbewohner, so am Garigliano zwischen Gaeta und Neapel oder in La Garde-Freinet an der Côte d'Azur oberhalb von Cannes. Über weite Entfernungen plünderten sie von hier aus die Klöster; sie zerstörten Novalesa an der Paßstraße über den Mont Cenis und überschritten sogar die Westalpen, um in der burgundischen Königsabtei St-Maurice (an der Rhône oberhalb des Genfer Sees) und selbst südlich des Bodensees Beute zu machen.

Eine wirksame Verteidigung war angesichts der Geschwindigkeit, mit welcher die Raubscharen operierten, in der Regel kaum möglich; man mußte froh sein, wenn man ihren Abzug mit klingender Münze erkaufen konnte. Seit 845 erhoben die Karolinger dafür mindestens zwölfmal eine hohe Sondersteuer; man hat berechnet, daß etwa zwei Drittel der Gelder von den Klöstern aufgebracht wurden, was auch manchen Konvent, der nicht unmittelbar geschädigt worden war, an den Rand des Ruins brachte.

Die Situation verschärfte sich, als 899 erstmals die Ungarn ins Veneto einfielen. Gleichsam als Auftakt verbrannten sie die Abtei Sancta Maria in Sylvis, eine langobardische Gründung bei Sesto al Reghena. Ein Jahr später erschienen sie nördlich der Alpen. Vor allem Bayern und Schwaben, bald aber auch Thüringen und mehrfach selbst Sachsen¹ wurden von ihnen heimgesucht. Einmal durchzog ein magyarischer Raubtrupp plündernd ganz Süddeutschland, ritt sodann vom Oberrhein aus durch die Burgundische Pforte südwärts entlang von Doubs, Saône und Rhône, um erst ein Jahr später nach Überschreitung der See-Alpen quer durch Oberitalien mit reicher Beute in die ungarische Tiefebene zurückzukehren.

Der Historiker ist geneigt, gegenüber allzu lauter Zeitkritik und Gegenwartsklage vorsichtig zu sein. Er weiß: Bei Jubel und Trauer neigen die Quellen in besonderer Weise zu Übertreibungen und verwenden oftmals literarische Klischees, welche das Bild der Vergangenheit, wie sie wirklich war, eher verzerren. Doch hier ist kaum ein Zweifel möglich; zu genau und zu zahlreich sind die Detail-Informationen. In vielen Bistümern, Pfarreien und Klöstern sah es schrecklich aus. Resigniert erklärten die Teilnehmer einer Synode, die 909 unter der Leitung des Erzbischofs Herivaues von Reims im westfränkischen Trosly zusammentrat: „*Die christliche Religion ist im Wanken, die Welt dem Verderben nahe. Wie Fische im Meer zerfleischen sich die Menschen gegenseitig. Nirgends mehr werden in den Klöstern die Vorschriften der Regel beachtet; nirgends gibt es noch ka-*

1 Sachsen hier und im folgenden räumlich verstanden etwa im Sinn von Westfalen und den heutigen Bundesländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

nonisch eingesetzte Leiter der Abteien. ... Wörtliche Herren beherrschen die meisten Klöster. ... Die Geißel des Herrn ist wuchtig, aber sie schlägt immer noch weniger hart zu, als wir es verdient hätten. Die Sünde des ganzen Volkes ist unser Verderben.“ So verzweifelt beurteilten die Bischöfe die Lage, ein Jahr bevor in Burgund Kloster Cluny gegründet wurde.

A. Klosterreform

1. Cluny

Am elften September 910 unterfertigte Herzog Wilhelm I. von Aquitanien (886–926) mit eigener Hand die Urkunde über die Neugründung eines Klosters in Burgund: Cluny. Die Motivation, welche ihn bei der Errichtung leitete, dürfte den Zeitgenossen geradezu selbstverständlich gewesen sein: Es ging dem Stifter um sein Seelenheil. Unter Verweis auf die Bibel (Spr. 13,8) erklärte er, durch die Hergabe von „vergänglichem Gut“ dereinst im Gericht Gottes „ewigen Lohn“ erwerben zu wollen: für sich selbst, seine Gemahlin Ingelberga, Wilhelms Lehnsherrn Odo und eine verstorbene Schwester namens Avana, aus deren Erbe die Liegenschaft stammte, auf welcher das Kloster errichtet wurde. Wie üblich verlangte der Herzog, die Konventsinsassen sollten ein unanstößiges Leben führen; denn man war überzeugt: Nur dann konnte sich ein Kloster „geistlich rentieren“. In herkömmlicher Weise wurde den Mönchen Mildtätigkeit zur Pflicht gemacht. Wilhelm bestimmte Berno zum ersten Abt, einen Geistlichen von Adel, der dieses Amt schon seit längerem in Baume (Bistum Besancon) und Gigny (Bistum Macon) wahrnahm, Bernos eigener Stiftung.

Die Bestimmungen klingen durchaus konventionell: Sollte in Cluny eines der üblichen Familien-Eigenklöster gegründet werden? Die Ehe des Herzogs war kinderlos geblieben. Bei seinem Tod würde der Platz daher entweder an den Herrscher fallen, den Diözesanbischof von Macon oder den nächsten männlichen Verwandten. Doch gerade dies wurde in der Urkunde, welche Wilhelm als „testamentum“ bezeichnete, ausdrücklich ausgeschlossen. Vielmehr heißt es, der Konvent solle keiner irdischen Herrschaft unterworfen sein, weder derjenigen des Gründers noch der eines Sippengenossen, des Königs, eines Laienfürsten, Bischofs oder selbst der des Papstes. Seine Eigentümer seien vielmehr Christus und die „Apostel und ruhmreichen Herren dieser Erde“ Petrus und Paulus,